

See discussions, stats, and author profiles for this publication at: <https://www.researchgate.net/publication/380587112>

# Kritische Reflexion unserer Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen

Article in Trauma und Gewalt · August 2024

DOI: 10.21706/tg-2024-1

CITATIONS

0

READS

558

4 authors:



**Peer Briken**

University Medical Center Hamburg - Eppendorf

583 PUBLICATIONS 9,750 CITATIONS

SEE PROFILE



**Johanna Schröder**

Medical School Hamburg

100 PUBLICATIONS 3,695 CITATIONS

SEE PROFILE



**Susanne Nick**

University Medical Center Hamburg-Eppendorf

15 PUBLICATIONS 172 CITATIONS

SEE PROFILE



**Hertha Richter-Appelt**

University Medical Center Hamburg - Eppendorf

69 PUBLICATIONS 979 CITATIONS

SEE PROFILE

In PSYNDEX, PILOTS, PsycINFO gelistet

# TRAUMA & GEWALT

FORSCHUNG UND PRAXISFELDER

Herausgegeben von Silke B. Gahleitner, Heide Glaesmer, Ingo Schäfer, Carsten Spitzer | Organ der DeGPT, des FVTP, der GPTG

## eFirst-Artikel

**DOI 10.21706/tg**

PEER BRIKEN<sup>1</sup>  
 JOHANNA SCHROEDER<sup>2</sup>  
 SUSANNE NICK<sup>3</sup>  
 HERTHA RICHTER-APPELT<sup>4</sup>

# Kritische Reflexion unserer Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen

**Eingereicht am:** 11.04.2024

**Nach Peer Review angenommen am:**  
 20.04.2024

**Cite as:** Briken, P., Schroeder, J., Nick, S. & Richter-Appelt, H. (2024). Kritische Reflexion unserer Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen. *Trauma & Gewalt*, 18 (3). DOI 10.21706/tg-2024-1

Vor sieben Jahren haben wir eine Studie zu sexuellem Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen durchgeführt. Die Ergebnisse haben wir in mehreren wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht – u. a. in der Zeitschrift *Trauma & Gewalt* (Nick, Schröder, Briken & Richter-Appelt, 2018). In jüngerer Zeit stand diese Studie im Fokus einer breiten und polarisiert geführten Debatte zu ritueller Gewalt, beginnend mit zwei kritischen rechtspsychologischen Stellungnahmen, gepaart mit polemischen Medienberichten und zahlreichen Gegenstellungnahmen verschiedener psychotherapeutischer und psychosozialer Fachgesellschaften (vgl. zusammenfassend DGfS, 2023). Mit dem vorliegenden Beitrag wollen wir die Debatte in dieser Form nicht fortsetzen, auch weil sie inzwischen weit über unsere Arbeit hinausweist. Selbstverständlich nehmen wir die Kritik an unserer Studie aber ernst. Wir möchten daher unser damaliges Vorgehen mit dem Wissen von heute selbstkritisch diskutieren und Missverständnisse korrigieren. Was würden wir heute, sieben Jahre spä-

ter und angesichts der Kritik sowie neuerer Forschung, anders machen?

Hintergrund des damaligen Forschungsprojektes waren Erfahrungen der ersten UBSKM (Bergmann, 2011) und Jahre später auch der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Dort meldeten sich Menschen und berichteten über organisierte und rituelle Gewalt. Sie suchten und – suchen bis heute – Unterstützung in der Regelversorgung in Deutschland, die für ihre Belange aber nicht ausreicht. Deutlich wurde dabei auch ein eklatanter Mangel an Forschung und fachlicher Auseinandersetzung zu diesem Thema in Deutschland.

Ziel der von der Unabhängigen Kommission beauftragten Studie war es, Perspektiven von Menschen zu erheben, die sich selbst als Betroffene organisierter und ritueller sexueller Gewalt bezeichnen. Dabei ging es uns um Einblicke in ihr *subjektives Erleben* und ihre Erfahrungen bei der Inanspruchnahme der Regelversorgung in Deutschland. Die Studie umfasste eine anonyme Online-Befragung von Personen,

<sup>1</sup> Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

<sup>2</sup> Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Department für Psychologie, Medical School Hamburg

<sup>3</sup> Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

<sup>4</sup> Institut für Psychotherapie, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

die Angaben, sexuellen Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen erlitten zu haben, sowie eine anonyme Online-Befragung von klinisch und psychosozial tätigen Fachpersonen, die berichten, diese Personen in der Regelversorgung behandelt bzw. beraten zu haben. Neben den beiden Online-Befragungen wurden mündliche Anhörungen und schriftliche Berichte von Betroffenen und Zeitzeug:innen aus dem Kontext der Aufarbeitungskommission qualitativ-inhaltsanalytisch ausgewertet. Alle Studienergebnisse wurden in Fachzeitschriften mit einem unabhängigen Begutachtungsverfahren (Peer-Review) veröffentlicht (z.B. Behrendt et al., 2020; Kraus et al., 2020; Nick et al., 2018; Schröder et al., 2020).

Zu den wichtigsten Kritikpunkten und Missverständnissen im Einzelnen:

(1) Die Studie hatte *nicht* das Ziel, Belege für die Existenz organisierter und ritueller Gewalt in Deutschland zu liefern oder gar die Prävalenz des Vorkommens zu untersuchen. Die verwendete Methodik wäre zur Beantwortung dieser Fragestellungen auch nicht geeignet gewesen. Die Studienergebnisse wurden als *subjektive Berichte* von Personen ausgewertet, die sich selbst als Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen bezeichnen. In der Ergebnisdarstellung haben wir den Wahrheitsgehalt und die mögliche Entstehung der Berichte durch suggestive Prozesse nicht diskutiert. Wir sahen es als ethisch problematisch an, Betroffene einerseits um ihre Unterstützung bei der Entwicklung der Befragung zu bitten und nach ihren

Gewalterfahrungen zu fragen, dann aber andererseits die Glaubhaftigkeit ihrer Angaben infrage zu stellen. Schließlich ging es in der Studie inhaltlich nicht um die Glaubhaftigkeit spezifischer Angaben, sondern um die *psychosoziale Situation und Versorgung* von Personen, die organisierte und rituelle Gewalterfahrungen berichten. In internationalen Publikationen, in denen selbst identifizierte Betroffene in diesem Themenfeld befragt werden, ist es durchaus üblich, die Glaubhaftigkeit ihrer subjektiven Berichte und mögliche falsche Erinnerungen *nicht* zu diskutieren (vgl. Matthew & Barron, 2023; Salter, 2012; Sarson & MacDonald, 2008). Aus heutiger Sicht hätten wir allerdings verdeutlichen können, dass sich der Wahrheitsgehalt von Angaben in anonymen Online-Befragungen nicht prüfen lässt. Nach der Kritik in den letzten 18 Monaten würden wir die Ergebnisse heute außerdem in Hinblick auf mögliche suggestive Prozesse diskutieren. Zudem haben wir seinerzeit an manchen Stellen sprachlich (z.B. durch teilweise inkonsequente Verwendung des Konjunktivs) dazu beigetragen, dass der Eindruck entstehen konnte, wir hätten die Berichte der Befragten überprüfen können.

(2) Zum Studienstart im Jahr 2017 definierten wir organisierte und rituelle Gewalt basierend auf dem damals aktuellen Stand der Forschung als sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durch vernetzte Tatpersonen (»organisiert«), die auch mit einer (schein-)ideologisch oder religiös geprägten Rechtfertigung oder Sinngebung erfolgen kann (»rituell«). Da insbesondere rituelle Gewalt bisher in der wissen-

schaftlichen Literatur sehr uneinheitlich definiert wurde, können durch die Begriffsverwendung im Zusammenhang mit Formen organisierter Gewalt Differenzierungsprobleme auftreten. Was wird genau unter »rituelle Gewalt« gefasst, und wie ist sie von anderen organisierten Gewaltformen abzugrenzen? Die Frage nach der Existenz von ritueller Gewalt und der damit zusammenhängenden Phänomene kann aber kaum sinnvoll diskutiert werden, solange verschiedene Disziplinen und auch Betroffene sich jeweils auf unterschiedliche Definitionen beziehen. Während etwa das Vorkommen sexualisierter Gewalt in christlich-religiösen Kontexten mittlerweile außer Frage stehen dürfte, bezog sich Kritik an unserer Studie beispielsweise häufig auf eine engere (von uns so nicht verwendete) Definition, die rituelle Gewalt mit sexueller Gewalt im Kontext von Satanismus gleichsetzt. Vor diesem Hintergrund würden wir unsere Begriffsdefinitionen heute klarer und differenzierter vornehmen und kommunizieren. Grundsätzlich sollte an den zu verwendenden Begriffen künftig interdisziplinär weitergearbeitet werden, sodass sich beteiligte Disziplinen nach Möglichkeit auf Definitionen einigen oder ihre Differenzen klarer benennen können.

(3) Im Rahmen der Studie beschrieben wir auch »mind control« als Thema, was von Personen, die sich als Betroffene von organisierter und ritueller Gewalt bezeichnen, wiederkehrend berichtet wird. Mit diesem Begriff wurde häufig ihr Erleben von Identitätsstörungen bezeichnet, die sie mit gezielter psychischer Manipulation durch Täter:innen bzw. durch

gewalt- und angstbasierte Konditionierung und/oder durch den Einsatz psychoaktiver Substanzen verbinden (vgl. Salter, 2017; Van der Hart et al., 1997). Es war ausdrücklich nicht unser Anliegen, mit unserer Studie die Frage zu klären, ob »mind control« möglich ist. Dies wurde teilweise missverstanden, von uns möglicherweise aber auch nicht ausreichend klar vermittelt bzw. kritisch diskutiert und eingeordnet. Betroffene nutzen den Begriff »mind control«, wir würden ihn heute jedoch nicht mehr verwenden, da in der wissenschaftlichen Fachwelt eine ernst zu nehmende Diskussion dazu entstanden ist. Wir sind daran interessiert, das Phänomen gemeinsam mit anderen Forschenden interdisziplinär weiter zu untersuchen und die Begrifflichkeiten entlang der Studienergebnisse weiterzuentwickeln. Orientierung dafür könnte z.B. das Diagnostische und Statistische Manual Psychischer Störungen (DSM-5; American Psychiatric Association, 2015) bieten. Es beschreibt entsprechende psychische Symptome und ihre Ursachen in einer Subkategorie der dissoziativen Störungen als: »Identitätsstörungen infolge anhaltender und intensiver Manipulation unter Zwangsbedingungen: Personen, die einem intensiven Prozess der Manipulation unter Zwangsbedingungen unterworfen waren (politische Gefangenschaft, Rekrutierung durch Sekten/Kulte oder terroristische Organisationen), können anhaltende Veränderungen oder bewusstes Infragestellen ihrer Identität aufweisen« (APA, 2015, S. 419).

(4) Kritik gab es auch im Zusammenhang mit den subjektiven Angaben der Studienteilnehmer:innen zu den

Fragen, ab welchem Lebensjahr sie organisierte und rituelle Gewalt erlebt hätten (Median = 2; beantwortet durch 66,1 % der Stichprobe) und wie alt sie gewesen seien, als ihnen bewusst geworden sei, dass sie organisierte und rituelle Gewalt erlebt hätten (Median = 26,5; beantwortet durch 88,5 % der Stichprobe). Da die Frage nach dem Alter bei Beginn der sexuellen Gewalt so formuliert war, dass die Proband:innen nicht nur die eigene Erinnerung zur Beantwortung heranziehen konnten, ist unklar, ob ihre Antworten auf den eigenen Erinnerungen basieren, auf Berichten anderer Personen oder auf der Kenntnis von z.B. Bild- oder Videomaterial. Die Frage nach dem Alter bei Bewusstwerdung der Gewalt lässt außerdem offen, durch welche möglichen Prozesse es zu der großen Latenz zwischen den gemittelten Maßen zum Alter bei Beginn und bei Bewusstwerdung der Gewalt gekommen sein könnte. Es wäre denkbar, dass unterschiedliche Formen von Vergessen oder Vermeidung hier eine Rolle gespielt haben. Ebenso können im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch persönliche Realisationsprozesse, erfolgte Neubewertungen von Gewalterfahrungen, aber eben auch suggestiv entstandene falsche Erinnerungen eine Rolle gespielt haben, oder sonstige in diesem Zusammenhang mögliche Phänomene. Wir stimmen unseren Kritiker:innen hier zu und würden die Fragen heute präziser formulieren. Zudem wäre es rückblickend sinnvoll gewesen, die Interpretationsspielräume der berichteten Variablen »Alter bei Beginn« / »Bewusstwerdung der Gewalt« hinsichtlich der sich aus ihnen ergebenden Limitationen kritisch zu diskutieren.

Die Bewertung von Berichten über organisierte und rituelle Gewalt stellt sowohl in der Forschung als auch in der Psychotherapie und der Beratung eine Herausforderung dar. Die *interdisziplinäre Erarbeitung von Empfehlungen*, wie solche Berichte differenziert beurteilt werden können, ist daher dringend notwendig. Sie erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und Fachdisziplinen. Durch den respektvollen Austausch von Wissen, Erfahrungen und Perspektiven können gemeinsam Lösungen erarbeitet werden, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden und zu einem besseren Verständnis beitragen. Um die bestehenden Wissenslücken im Bereich der organisierten und rituellen Gewalt konstruktiv zu diskutieren, ist es wichtig, die verschiedenen Perspektiven aus unterschiedlichen Disziplinen anzuerkennen. Nur so kann die erforderliche Interdisziplinarität in der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ihr Potenzial entfalten (vgl. Andresen, 2023). Gemeinsames Ziel sollte sein, Gewalt in all ihren Formen zu bekämpfen und auch suggestiven Fehlbehandlungen entgegenzuwirken. Hierbei sollte die sorgsame Beteiligung von betroffenen Personen weiterhin erfolgen – schließlich ist ein Großteil des heutigen gesicherten Wissens zu Formen und zur Häufigkeit von sexualisierter Gewalt ihren Berichten zu verdanken.

## LITERATUR

- American Psychiatric Association. (2015). Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen – DSM-5: Deutsche Ausgabe (P. Falkai, H. U. Wittchen & M. Döpfner (eds.); 1st ed.). Göttingen: Hogrefe.
- Andresen, S. (2023). Wenn der Anspruch auf Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs prekär wird – Ein Diskussionsbeitrag. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis*, 3, 1–8.
- Behrendt, P., Schröder, J., Nick, S. & Briken, P. (2020). Was ist sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Strukturen? Eine qualitative Inhaltsanalyse der Erfahrungsberichte von Betroffenen. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 33, 70–87. DOI 10.1055/a-1160-3976.
- Kraus, A. K., Schröder, J., Nick, S., Briken, P. & Richter-Appelt, H. (2020). Ressourcen von Betroffenen und psychosozialen Fachkräften im Kontext von organisierter und ritueller Gewalt. *Persönlichkeitsstörungen: Theorie und Therapie*, 24 (3), 241–254. DOI 10.21706/ptt-24-3-241.
- Matthew, L. & Barron, I. (2023). Ritual abuse survivors' perspectives on research participation: An exploratory mixed methods online study. *Journal of Child Sexual Abuse*, 32 (5), 637–653. DOI 10.1080/10538712.2023.2211578.
- Nick, S., Schröder, J., Briken, P. & Richter-Appelt, H. (2018). Organisierte und rituelle Gewalt in Deutschland – Kontexte der Gewalterfahrungen, psychische Folgen und Versorgungssituation. *Trauma & Gewalt*, 12, 244–261. DOI 10.21706/tg-12-3-244.
- Salter, M. (2012). The role of ritual in the organised abuse of children. *Child Abuse Review*, 21 (6), 440–451. DOI 10.1002/car.2215.
- Salter, M. (2017). Organized abuse in adulthood: Survivor and professional perspectives. *Journal of Trauma and Dissociation*, 18, 441–453. DOI 10.1080/15299732.2017.1295426.
- Sarson, J. & MacDonald, L. (2008). Ritual abuse-torture within families / groups. *Journal of Aggression, Maltreatment and Trauma*, 16 (4), 419–438. DOI 10.1080/10926770801926146.
- Schröder, J., Nick, S., Richter-Appelt, H. & Briken, P. (2020). Demystifying ritual abuse – insights by self-identified victims and health care professionals. *Journal of Trauma and Dissociation*, 21 (3), 349–364. DOI 10.1080/15299732.2020.1719260.
- Van der Hart, O., Boon, S. & Jansen, O. H. (1997). Ritual abuse in European countries: A clinician's perspective. In G. A. Fraser (Ed.), *The dilemma of ritual abuse: Cautions and guides for therapists* (pp. 137–163). Washington, DC: American Psychiatric Publishing.